

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 05.10.2020

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Neubau Kreisverkehrsplatz Hechinger Straße / Fabrikstraße / Rudolf-Diesel-Straße; Auftragsvergabe
4. Bürgermeisterwahl 2020
 - Festsetzung des Tages der Wahl und der etwaigen Neuwahl nach § 47 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat
 - Stellenausschreibung
 - Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für die Wahl und für eine etwaige notwendig werdende Neuwahl
 - Bildung des Gemeindewahlausschusses
5. Baugesuche
 - 5.1. Erbe 4.i Neubau Produktionsstandort für Instrumentenfertigung mit Atrium, Büro-/ Sozialbereiche, Produktentwicklung und Produktion sowie Logistikbereiche, Rudolf-Diesel-Str. 29, Flst: Nrn. 1330/16, 1330/21, 1474 und 1496
 - 5.2. Baugesuch Höhwasenstr. 16, Flst. Nr. 405/2, Neubau Wohnhaus
 - 5.3. Befreiungsantrag für Bauvorhaben Neubau verfahrensfreier Carport, Waldstr. 8, Flst. Nr. 2488/23
 - 5.4. Bauvorhaben Am Weilenberg 2, Flst. Nr. 2009/11, Umbau mit Nutzungsänderung des Lagers zum Wohnhaus
 - 5.5. Bauantrag Neubau Wohnhaus mit Garage, Flst. Nr. 575/33, Im Hopfengarten 9
6. Verlängerung der Übergangsfrist zur Einführung des § 2b UStG
7. Reaktivierung der Bahnstrecke Hechingen - Eyach
8. Verschiedenes und Bekanntgaben

1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gerichtet.

2. Bekanntgabe der Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 21.09.2020 hat der Gemeinderat 4 Bauplatzanträgen zugestimmt und einen weiteren Bauplatzantrag zurückgestellt.

3. Neubau Kreisverkehrsplatz Hechinger Straße / Fabrikstraße / Rudolf-Diesel-Straße; Auftragsvergabe

Die Arbeiten für den Neubau des Kreisverkehrsplatzes Hechinger Straße / Fabrikstraße / Rudolf-Diesel-Straße wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission hierzu fand am 30.09.2020 statt. Die Angebote wurden durch das Ing.-Büro Renner geprüft. Das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma M. Knecht,

Walddorfhäslach, zum Angebotspreis von 634.236,13 € (brutto) abgegeben. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, die Arbeiten für den Neubau des Kreisverkehrsplatzes an die Firma M. Knecht zu vergeben.

4. Bürgermeisterwahl 2020

Am 31.01.2021 scheidet Bürgermeister Widmaier aus gesundheitlichen Gründen aus dem Amt des Bürgermeisters aus. Der Gemeinderat beschloss den 13. Dezember 2020 als Wahltag und bei einer eventuellen Neuwahl den 10.01.2021 als Wahltag festzusetzen. Die Ausschreibung der Wahl wird in der vom Gemeinderat beschlossenen Form im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und im Amtsblatt der Gemeinde Rangendingen erfolgen. Bewerbungsschluss wird der 17. November 2020 sein. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist der Bürgermeister kraft Gesetz. Als Beisitzer wurden die Gemeinderäte Magdalena Dieringer und Erik Wendt, sowie zu deren Stellvertretern die Gemeinderäte Simon Assfalg und Wolfgang Kleer bestimmt.

5. Baugesuche

Den folgenden Baugesuchen wurde das Einvernehmen erteilt.

- Erbe 4.i Neubau Produktionsstandort für Instrumentenfertigung mit Atrium, Büro-/Sozialbereiche, Produktentwicklung und Produktion sowie Logistikbereiche, Rudolf-Diesel-Straße 29, Flst.-Nr. 1330/16, 1330/21, 1474 und 1496
- Neubau Wohnhaus, Höhwasenstraße 16, Flst.-Nr. 405/2
- Neubau verfahrensfreier Carport, Waldstraße 8, Flst.-Nr. 2488/23
- Umbau mit Nutzungsänderung des Lagers zum Wohnhaus, Am Weilenberg 2, Flst.-Nr. 2009/11

Dem Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Bietenhausen, Hopfengarten 9, Flst.-Nr. 575/33 hat der Gemeinderat mehrheitlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ortschaftsrates zugestimmt.

6. Verlängerung der Übergangsfrist zur Einführung des § 2b UStG

Mit dem Jahressteuergesetz 2015 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand neu geregelt. Leistungen der öffentlichen Hand, die mit denen privater Anbieter vergleichbar sind oder in direktem Wettbewerb zu Privaten erbracht werden, unterliegen gem. § 2b UStG der Umsatzsteuer. Dies hat zur Folge, dass jede Tätigkeit dahingehend zu untersuchen ist, ob diese zukünftig der Umsatzsteuer unterfällt. Grundsätzlich gilt diese Neuregelung ab dem 01.01.2017. Es wurde jedoch die Möglichkeit eröffnet, durch Ausübung eines Wahlrechts die Einführung des § 2b UStG um vier Jahre auf den 01.01.2021 zu verschieben. Diese Option haben außer Rangendingen auch fast alle anderen Gemeinden in Anspruch genommen.

Im Rahmen des ersten Corona-Steuerhilfegesetzes mit Wirkung zum 30.06.2020 wurde die Übergangsfrist zur Einführung des § 2b UStG um zwei Jahre verlängert. Nunmehr ist § 2b UStG spätestens ab dem 01.01.2023 anzuwenden. Die öffentliche Hand hat damit zwei weitere Jahre gewonnen, um sich auf die Neuregelungen einzustellen.

Die Abgabe einer erneuten Optionserklärung an das Finanzamt ist nicht notwendig, um von der Verlängerung Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zu, von der Möglichkeit der Verlängerung Gebrauch zu machen und den § 2b UStG erstmals ab Januar 2023 anzuwenden.

7. Reaktivierung der Bahnstrecke Hechingen- Eyach

Das Verkehrsministerium hat im Januar 2019 das Projekt „Vergessene Bahnen“ ins Leben gerufen. Dies nahm der Zollernalbkreis zum Anlass, die Strecke Hechingen – Eyach als Prüfprojekt zur Reaktivierung beim Verkehrsministerium anzumelden.

Um nun auch durch die Anliegerkommunen gegenüber dem Verkehrsministerium zu signalisieren, dass sie hinter der Reaktivierung der Bahnstrecke Hechingen, Rangendingen, Haigerloch, Mühringen, Eyach stehen, soll in den Gemeinderäten der Anliegerkommunen eine Resolution mit folgendem Text beschlossen werden:

„Die Städte und Gemeinden Hechingen, Rangendingen, Haigerloch und Horb befürworten die Wiederbelebung der Gleisstrecke Hechingen-Eyach

Die Förderung des ÖPNV und die Reaktivierung der Strecke hat für uns eine hohe Priorität.

Unser gemeinsames Ziel ist, die Attraktivität der Strecke durch geeignete Maßnahmen zu fördern, um damit den ÖPNV in unserer ländlichen Region zu stärken.‘

Der Gemeinderat der Stadt Haigerloch, als auch Hechingen und Horb haben dieser Resolution bereits zugestimmt.

Dem Gemeinderat lag ein Schreiben und eine Unterschriftenliste von Anwohnern im Baugebiet Au vor, die sich aus Lärmschutzgründen, aber auch wegen dem Fußweg gegen die Reaktivierung wandten.

Der Gemeinderat verabschiedete nun mehrheitlich die Resolution unter dem Vorbehalt, dass bei einer Reaktivierung geeignete Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke für die Anwohner realisiert werden.

8. Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeister Widmaier gab bekannt, dass die Gemeinde Rangendingen für den Austausch der Beleuchtung auf LED für die Flutlichtanlage den höchstmöglichen Zuschuss in Höhe von ca. 9.500,- € erhalten hat. Die Gesamtkosten für den Austausch beliefen sich auf ca. 38.000,- €.

Ebenso gibt er bekannt, dass in Kürze die Möglichkeit besteht für den Neubau des Waldkindergartens einen Förderantrag zu stellen.